

## Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 112/24

Bamberg, 31.07.2025



### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 13.10.2025</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>101, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Haßfurt von Bundorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Bundorf	691/1	Gebäude- und Freifläche	Am Sonnenhügel 2	0,0987	1207

Bundorf ist eine Gemeinde im unterfränkischen Landkreis Haßberge sowie Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim in Unterfranken.

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Annähernd trapezförmiges Grundstück mit einspringender Ecke bebaut mit voll unterkellertem Einfamilienhaus; Baujahr ca. 1965; Heizart: Ölbefeuerte Warmwasser-Pumpenheizung; Wohnfläche ca. 134 m<sup>2</sup>; diverse Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen erfolgt (zuletzt 2019); integrierte PKW-Garage im Untergeschloss

Schuppen-/Garagengebäude als Nebengebäude; Baujahr vermutlich in den 1950er Jahren;

**Verkehrswert:** 197.000,00 €

**davon entfällt auf Zubehör:** 2.500,00 € (Einbauküche)

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Gemeinde Bundorf

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Gagel  
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Bamberg, 05.08.2025

Schor, JHSekr`in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig